

Departement des Innern
Amt für Gesundheit und Soziales



Richtraumprogramm für Alters- und Pflegeheime

Anhang 1 zur Richtlinie über Baubeiträge an Alters- und Pflegeheime
(Erstellt durch das Baudepartement, Immobilienplanung und Controlling)

Schwyz, 1. Februar 2010 / Rev. 17. Januar 2012
Version 1.1

Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeines	3
B	Richraumprogramm	4
1	Alters- und Pflegebereich, Demenzabteilung	4
1.1	Individualbereich und Pflegeinfrastruktur	4
2	Gemeinschaftsräume – Allgemeine Räume	5
2.1	Eingangs- und Gemeinschaftsbereich.....	5
2.2	Spezialräume.....	5
2.3	Verwaltung	6
2.4	Versorgung	6
2.5	Personal.....	7
2.6	Verschiedenes	7

A Allgemeines	
Rechtliche Grundlagen	Art. 19 Gesetz über soziale Einrichtungen, SRSZ 380.300, SEG in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 Bst. c Verordnung über Betreuungseinrichtungen, SRSZ 380.313, BetreuVO, sowie den Richtlinien über Baubeiträge an Alters- und Pflegeheime Kanton Schwyz.
Raumprogramm	<p>Das RIchtraumprogramm dient dem Erstellen zeitgemässer, den Bedürfnissen Betagter und Pflegebedürftigen angepasster und wirtschaftlicher Bauanlagen. Es gründet auf jahrelangen Erfahrungen des Bundesamtes für Sozialversicherung, des Amtes für Bundesbauten, kantonaler und kommunaler Behörden sowie auf realisierten Vorhaben von Alters- und Pflegeheimen.</p> <p>Das Raumprogramm bildet, zusammen mit dem Betriebskonzept, die wichtigste und damit unabdingbare Grundlage zum Planen von Bauten für Betagte und Pflegebedürftige. Das vorliegende RIchtraumprogramm dient deshalb Trägerschaften sowie planenden Architekten und Architektinnen als Richtlinie und Arbeitshilfe beim Aufstellen ihres individuellen Raumprogramms.</p> <p>In begründeten Fällen kann vom RIchtraumprogramm abgewichen werden, insbesondere bei Umbauten oder bei Liegenschaftserwerb. Überdimensionierte Mehrflächen können jedoch nicht anerkannt werden.</p> <p>Im RIchtraumprogramm werden die generell erforderlichen Räume und deren Flächen dargestellt. Die notwendigen Raumanforderungen werden abschliessend für jedes Vorhaben durch das Betriebskonzept bestimmt.</p> <p>Nutzungsüberlagerungen sind anzustreben.</p> <p>Bei Flächenangaben pro Bewohner- Platz gilt generell die tiefere Zahl für grössere, resp. die höhere Zahl für kleinere Institutionen gemäss Kantonalem Altersleitbild (2006), 8.2 Optimale Betriebsgrössen</p> <p>Rollstuhlfahrer/innen benötigen tendenziell mehr Fläche.</p> <p>Die angegebenen m²-Zahlen sind Nettflächen.</p>
Standort	Dem Standort von Alters- und Pflegeheimen ist grosses Gewicht beizumessen. Die Betagten und Pflegebedürftigen sollen als Glieder unserer Gesellschaft in dörflichen oder städtischen Lebensgemeinschaften eingebunden werden. Eine gute Verkehrslage insbesondere zum öffentlichen Verkehrsnetz ist deshalb wichtig.
Norm	<p>Bauten sind behindertengerecht und hindernisfrei zu planen und zu erschliessen. Massgebend für die baulichen Vorhaben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundsätzlich gilt die Norm SIA 500 „Hindernisfreie Bauten“ – Merkblatt 7/95 "Rollstuhlgängigkeit bei Sonderbauten" der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen in Zürich. – Allfällige, speziell zu vereinbarende Lösungen in Sonderfällen.
Planungshinweise in Anlehnung an einige typische Punkte aus der Norm "Behindertengerechtes Bauen"	<ul style="list-style-type: none"> – Personenlifte müssen ein Kabinen-Innenmass von min. 110 x 140 cm aufweisen und mit Teleskop- oder zentral öffnenden Schiebetüren versehen sein. Der Einbau eines Lifts mit einem Kabinenmass von 110 x 210 cm wird empfohlen. Treppenlifte und Hebebühnen werden nur in Ausnahmefällen zugelassen. – Ganz oder teilweise gewundene Treppen sind gefährlich und sollen für Behindertenbauten vermieden werden. – Türbreite i.L.: <ul style="list-style-type: none"> min. 90 cm allgemeiner Bereich min. 110 cm für Individualbereich mit Pflegebetten – Korridorbreiten: <ul style="list-style-type: none"> min. 120 cm min. 150 cm Kreuzen Rollstuhl/Fussgänger min. 180 cm Kreuzen von 2 Rollstühlen – Rollstuhlgängige Nasszellen sind entsprechend der erwähnten Normen und Empfehlungen zu planen. Sie sollten von einem Korridor oder Vorplatz aus direkt zugänglich sein. – Steigung von Rampen so gering wie möglich vorsehen, max. 6%.

B RIchtraumprogramm		
1	Alters- und Pflegebereich, Demenzabteilung	
1.1	Individualbereich und Pflegeinfrastruktur	m ²
1.1.1	Allgemein	
	<p>Alters- und Pflegebereich: Je nach Betriebskonzept werden die Zimmer in Gruppen von 12 - 20 Alters- und Pflegplätzen (Organisationseinheit) angeordnet und auch die entsprechenden Infrastrukturräume daraufhin ausgerichtet (Pflegebad, Stationszimmer, Wäsche-, Materialraum, Putzraum mit Ausguss, Abstellplatz Rollstühle, Aufenthaltsbereich).</p> <p>Demenzabteilung: Je nach Betriebskonzept werden die Zimmer in Gruppen von 6 - 12 Pflegeplätzen (Organisationseinheit) angeordnet und die entsprechenden Infrastukturräume darauf hin ausgerichtet (Pflegebad,-Stations-/Dienstzimmer, Wäsch/Materialraum, Putzraum, Aufenthalts-Beschäftigungs-/Wohnbereich mit Kleinküche).</p>	
1.1.2	Zimmer	
	<p>1-Bettzimmer (Zimmerbreite , mind. 3.40m) 2-Bettzimmer (Zimmerbreite , mind. 4.20m) (Zimmerbreite soll ein mögliches Querstellen des Bettes bei Pflegebedürftigkeit sicherstellen).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zimmertürenbreite, mind. 1,10m für das Auswechseln der Pflegebetten – Je Zimmer eine behindertengerechte Nasszelle mit Dusche, Toilette, Lavabo und Stauraum für Hygieneartikel und persönliche Pflege – Schrankeinrichtung (mobil oder Festeinbau) mit geeigneter Möglichkeit für individuelle Einschliessung von Wertsachen 	17 - 19 25 - 30 (ohne Nasszelle)
1.1.3	Aufenthaltsbereich	
	<p>Je ein Aufenthaltsbereich pro Zimmergruppe (Organisationseinheit), geschlossen oder als Korridorerweiterung möglich, event. mit Kochgelegenheit, je nach Betriebskonzept.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Platzbedarf ohne Verkehrsfläche: pro Bettenplatz – Evtl. mit Aussensitzplatz oder Balkon 	4,5 - 5,5
1.1.4	Stations- /Dienstzimmer¹	
	Für Nachtwache und als Stützpunkt, Apotheke; mit eigener Nasszelle (Dusche/WC/Lavabo); insgesamt	18 - 22
1.1.5	Personal- evt. Besuchertoilette	
	Je Zimmergeschoss oder Organisationseinheit und evtl. in Kombination mit 1.1.4	
1.1.6	Reduit: Wäsche- /Materialraum	
	Je Zimmergeschoss oder Organisationseinheit und je nach Betriebskonzept (Putzräume je nach Betriebskonzept)	ca. 6
1.1.7	Ausgussraum	
	Für den Pflegedienst; evtl. mit Steckbeckenspülapparat, Schmutzwäscheablage	ca. 8
1.1.8	Pflegebad²	
	Mit 3-seitig freistehender Wanne, WC, Dusche, Lavabo; und Ablagen	18 - 20

¹⁺² Diese Räume können auch, je nach Raumkonzept oder Betriebskonzept und der Zimmergruppenanzahl für 2 Organisationseinheiten zusammengelegt werden

2 Gemeinschaftsräume – Allgemeine Räume		
2.1 Eingangs- und Gemeinschaftsbereich		m ²
2.1.1 Allgemein	Eingangshalle, Veranstaltungen, Essraum, Mehrzweckraum, Freizeit, usw Räume einzeln und kombiniert verwendbar, mit allfälliger Unterteilung Nutzungsüberlagerungen sollten angestrebt werden Platzbedarf gesamthaft für 2.1.3 - 2.1.8: pro Bewohnerplatz, je nach Betriebsgrösse und Betriebskonzept	4,5 - 6,5
2.1.2 Haupteingang	Gedeckt, mit Windfang	
2.1.3 Eingangshalle	In direkter Beziehung zu Treppenhaus und Lift; mit klaren Orientierungshinweisen Mit allfälliger Schmutzschleuse oder Abstellplatz für Rollstühle Besuchergarderobe; Telefonkabine rollstuhlgängig	
2.1.4 Mehrzweck- raum/Aktionsraum	Platzbedarf pro Pflegeplatz; Evtl in Kombination mit 2.1.6, je nach Betriebskonzept und Angebot	1,0 - 1,5
2.1.5 Stuhlmagazin	Auch für mobile Garderoben bei grösseren Anlässen	15 - 20
2.1.6 Essraum	Platzbedarf pro verpflegte Person	1,5 - 2,0
2.1.7 Cafeteria	Bei Haupteingang/Eingangshalle gelegen, in guter Beziehung zu Essraum 2.1.6 bzw. Mehrzweckraum 2.1.4	
2.1.8 Andachtsraum	Pro Pflegeplatz (individuell auf Betrieb ausgerichtet)	ca. 0,5 - 0,7
2.1.9 Office	evtl. zu Essraum 2.1.6, falls keine Betriebsküche geplant wird; für das Aufbereiten und Verteilen des angelieferten Mittagessens und für das Lagern und Abwaschen des Geschirrs Fläche, je nach Warmhaltekonzept, Verteilungsart und Anzahl der verpflegten Personen	10 - 30
2.1.10 WC-Anlage	Geschlechtergetrennt 1 WC für ca. 15 - 20 Personen, wovon mindestens 1 WC rollstuhlgängig Diese WC-Anlagen können mit den Anlagen 2.3.5 kombiniert werden	
2.1.11 Putzraum	Mit Ausguss	6
2.1.12 Aussensitzplätze	Individuell, je nach Bau- und Betriebskonzept, teilw. gedeckt und wettergeschützt, mit Beziehung zu 2.1.4 + 2.1.6 + 2.1.7	
2.2 Spezialräume		
2.2.1 Allgemein	Der Bedarf für die Einrichtung der Spezialräume richtet sich vorwiegend nach dem Betriebskonzept und der Betriebsgrösse sowie dem bereits vorhandenen Angebot in der Nähe	
2.2.2 Coiffeur/Pedicure	An zentraler Lage	ca. 16

2.2.3 Spitexstützpunkt	Die allfällige Einrichtung eines Spitexstützpunktes ist nicht notwendiger Bestandteil des RIchtraumprogramms. Die Einrichtung, bei Bedarf in der Region, erlaubt die Nutzung von Synergien	
2.3 Verwaltung		
2.3.1 Büros	Heimleitung und Pflegeleitung: 2 Büros mit je 1 Arbeitsplatz für Einzelbesprechungen Empfang, Sekretariat: mit 2 Arbeitsplätzen, Schalter	18 - 20 18 - 22
2.3.2 Sitzungszimmer	Nach Bedarf; auch mit anderen Funktionen kombinierbar	20 - 30
2.3.3 Nebenraum	Für Kopier- und Druckgeräte und als Lager für Büromaterial	10 - 12
2.3.4 Archiv		15 - 20
2.3.5 WC-Anlagen	Nach Bedarf, wovon mind. 1 WC rollstuhlgängig, evtl. kombiniert mit den Anlagen 2.1.10	
2.4 Versorgung		
2.4.1 Anlieferung	Zum Versorgungsbereich	
2.4.2 Betriebsküche	In guter Beziehung zu Essraum 2.1.6 Platzbedarf (ohne Nebenräume): pro verpflegte Person Empfehlung: Detailplanung durch Küchenfirma	0,5 - 0,8
2.4.3 Nebenräume zu Küche	Je nach Verpflegungskonzept und betrieblicher Notwendigkeit Platzbedarf pro verpflegte Person	0,5 - 1,0
Office		
Economat		6 - 10
Kühlräume	Kühlräume: für Normal- und Tiefkühlung	
Büro	Oder Schreibecke für Küchenchef	
Lebensmittellager	Evtl. kombiniert mit Getränkelager	15 - 25
Getränkelerager	Evtl. kombiniert mit Lebensmittellager oder in der Nähe der Anlieferung 2.4.1	10 - 15
Abstellplatz	Für Leergüter	6 - 10
2.4.4 Wäscherei/Lingerie	Für den ganzen Heimbetrieb; Einrichtung je nach Betriebskonzept Mit Annahme der Schmutzwäsche, Triage, Waschküche, Waschmittellager, Tröckneraum; Bügel- und Flickraum, Wäscheausgabe usw. Platzbedarf, je nach Heimgrösse pro Bewohnerinnen und Bewohner. Hinweis: Bügel- und Flickraum separat, mit Tageslicht.	1,4 - 1,8
2.4.5 Kleinwaschküche	Je nach Konzept, für individuelle Wäsche	6 - 10
2.4.6 Werkstatt	Für den Hauswartdienst	15 - 20
2.4.7 Schrankraum	Für Sommer/Winterkleider und persönliche Effekten der Bewohnerinnen und Bewohner; Platzbedarf pro Person	1,0 - 1,5

2.4.8 Lagerräume	Für Haushaltartikel und Pflegematerial; Platzbedarf: pro Person	ca. 1,0
2.4.9 Zivilschutzraum	Gemäss technischen Vorschriften Ausführung nach Weisung TWP oder TWS Auch als Lager- und Abstellraum verwendbar	
2.4.10 Technische Räume	Platzbedarf gemäss Angaben der Fachingenieurbüros	
2.4.11 WC-Anlagen	Evtl. kombiniert mit den Anlagen 2.5.2	
2.4.12 Putzraum	Mit Ausguss	6
2.4.13 Abstellplatz	Für Container; in Nähe der Anlieferung	
2.5 Personal		
2.5.1 Garderoben	Für das Verwaltungs- und Hausdienstpersonal (auch Teilzeitpersonal); geschlechtergetrennt; mit Garderobeschränken und Lavabo; Platzbedarf pro Person.	0,7 - 1,0
2.5.2 WC's und Duschen	Zu den Garderoben; evtl. kombiniert mit den Anlagen 2.4.11	
2.5.3 Aufenthaltsraum	Für Arbeitspausen, Besprechungen und evtl. als Essraum für Personal; Platzbedarf pro Person	ca. 1,5 mind. 15
2.6 Verschiedenes		
2.6.1 Gartensitzplatz / Aussenanlagen	Für Demenzabteilungen eine geschlossenen Aussenanlage mit direktem Ausgang/Zugang zum Wohntrakt	
2.6.2 Abstellraum	Für Velos, Freizeitgeräte, usw. der Bewohnenden	
2.6.3 Einstellraum	Für Gartenmobiliar und Gartengeräte des Hausdienstes; evtl. in Kombination mit Abstellraum 2.6.2	
2.6.4 Velounterstand		
2.6.5 Garage/Unterstand	Für die nötigen Betriebsfahrzeuge, wie z.B. Behindertentransporte oder externe Dienstleistungserbringer wie Arzt, Seelsorger und dergleichen (3 - 5 Plätze maximal).	
2.6.6 Parkplätze	Nach betrieblicher Notwendigkeit, inkl. angemessene Anzahl Behindertenparkplätze; ausserhalb Gehverkehr gelegen.	